

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0514
20 - Amt für Finanzen			Datum: 13.10.2009
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

02.11.2009
24.11.2009

4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag

Es wird folgende 4. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom _____ folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

Im Haushaltsjahr 2009

	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			Gegenüber bisher	Nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		9.666.200	179.560.000	169.893.800
die Ausgaben		9.666.200	179.560.000	169.893.800
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		7.528.600	53.102.800	45.574.200
die Ausgaben		7.528.600	53.102.800	45.574.200

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen von bisher 24.316.600 EUR auf 30.950.600 EUR

Norderstedt, den

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Sachverhalt

Der 4. Nachtragshaushalt ist erforderlich, da bei den Gewerbesteuereinnahmen der bereits im 3. Nachtrag deutlich reduzierte Ansatz von 47,0 Mio € nicht erreicht werden kann; der Ansatz muss nunmehr um weitere 9,0 Mio € auf 38,0 Mio € reduziert werden. Der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage kann dementsprechend um 1,9 Mio € reduziert werden.

Im Verwaltungshaushalt wurden weitere Ansätze aufgrund des tatsächlichen Anordnungssolls angepasst:

Auf der Einnahmeseite u.a. die Grundsteuer B (+200.000 €) und die Vergnügungssteuer (+50.000 €).

Auf der Ausgabeseite müssen aufgrund des Jahresergebnisses 2008 der Verkehrsgesellschaft Teile des Verlustausgleichs an Land und Kreis erstattet werden (insgesamt 408.000 €).

Darüber hinaus müssen im Budget des Jugendamtes insgesamt ca. 450.000 € zusätzlich bereitgestellt werden; dem steht eine Mehreinnahme von 40.000 € gegenüber. Weitere Mehrausgaben ergeben sich für die Unterhaltung der Gemeindestrassen.

Da aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum Jahreswechsel keine Haushaltsreste gebildet werden können, müssen im Vermögenshaushalt aufgrund des tatsächlichen Mittelabflusses bei diversen Investitionen Teilansätze ins Folgejahr verschoben werden. Es handelt sich hierbei um laufende Baumaßnahmen, für die bereits Aufträge erteilt wurden; Teilbeträge werden aber erst in 2010 kassenwirksam. Insgesamt handelt es sich um einen Betrag von 6.954.000 €, der im Finanzplan für 2010 berücksichtigt werden muss. Da die allgemeine Rücklage in der Doppik nicht fortgeführt wird wurde die vollständige Entnahme eingeplant.

Entsprechend der Beschlusslage im Ausschuss wurde der Ansatz für den Zuschuss an den Verein der Kinder wegen um 62.900 € erhöht.

Die bisher genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden im Nachtrag berücksichtigt.

Zum Ausgleich des Nachtrages wurden der Ansatz für die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um 9.609.200 € auf nunmehr 6.604.200 € reduziert; die Zuführung liegt damit weiterhin deutlich über der Mindestzuführung von 3.818.400 €.

Darüber hinaus kann die bisher geplante Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage um 857.900 € reduziert werden. Diese Rücklage wird, anders als die allgemeine Rücklage, in der Doppik fortgeführt. Der neue Bestand von 857.900 € kann im Haushalt 2010 /2011 ertragswirksam entnommen werden.

Der Entwurf des 4. Nachtragshaushaltes, eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen sowie der Entwurf des Vorberichts sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.